

sollte vor dem anderen den Vorrang haben. Den Lehrer der Gerechtigkeit scheint man für den großen Propheten gehalten zu haben, der dem Erscheinen der Messiasse und dem Eintritt der Endzeit vorausgehen sollte. Besonders auf das Johannesevangelium fällt neues Licht. Seine großen Symbole reihen sich in die damalige geistige Welt des Judentums ein, so daß man nicht anderswo nach ihren Quellen zu suchen braucht. Aber ihre Verwendung ist so verschieden, daß der Verf. die Vermutung für gerechtfertigt hält, „daß in der johanneischen Literatur eine Auseinandersetzung mit essenischen Lehren vorliegt“ (133). Allerdings darf man die Qumran-Gemeinde nicht für die einzige Gruppe halten, die in Kürze die Endzeit und das Auftreten von einem oder mehreren Messiasen erwartete. Es wird eine Reihe ähnlicher Gruppen und Bewegungen gegeben haben. Das Buch vermittelt einen guten Eindruck von der geistigen Welt der Qumrangemeinde und ist für weitere Kreise verständlich. Die Bedeutung der Funde liegt darin, daß wir hier die Anschauungen einer Gruppe des jüdischen Volkes aus ihren eigenen Texten kennenlernen, die von 200 v. Chr. bis zur Zerstörung Jerusalems bestand und also mit Christus und der christlichen Urgemeinde gleichzeitig lebte. Außerdem besitzen wir von vielen Büchern des Alten Testaments nunmehr Handschriften, die um Jahrhunderte älter sind als die sonst erhaltenen hebräischen Bibelhandschriften.

A. Brunner SJ

Drioton Etienne, Contenau Georges, Duchesne-Guillemin J.: Die Religionen des Alten Orients. Der Christ in der Welt XVII 2. (182 S.) Aschaffenburg 1958, Paul Pattloch. Br. DM 3,80.

Die Kenntnis der Religionen des Alten Orients hat in den letzten Jahrzehnten ungeahnte Fortschritte gemacht. Sie interessieren auch weitere Kreise, einmal deswegen, weil Israel in diesem Kulturkreis gelebt hat, dann auch, weil hier die ersten Hochkulturen entstanden sind. Das Wesentliche dessen, was man heute darüber weiß, wird hier von anerkannten Fachleuten gemeinverständlich dargestellt.

A. Brunner SJ

von Glasenapp, Helmuth: Die nichtchristlichen Religionen. (Das Fischer-Lexikon.) (338 Seiten) Frankfurt/Main 1957, Fischer Bücherei. Br. DM 3,30. In kurzen Artikeln werden die hauptsächlichsten nichtchristlichen Religionen, ihre Lehre, ihr Weltbild, ihre Ethik und ihre soziale Struktur dargestellt. Der Verf. war sichtlich bemüht, rein objektiv zu berichten und sich jedes persönlichen Urteils über Wahrheit und Wert der einzelnen Religionen zu enthalten. In der Frage der Hochgötter ist er doch wohl zu skeptisch; es

gibt nicht nur die *otiosi* ohne jede Verehrung, wenn diese auch nicht immer nach außen sehr hervortritt. Zeittafel, Bibliographie und Register ergänzen das Werk.

A. Brunner SJ

v. Erdberg Consten, Eleanor: Das Alte China. Große Kulturen der Frühzeit. (260 S., 103 Tafeln) Stuttgart 1958, Gustav Kilpper. Ln. DM 24,50.

Das Werk schließt sich den bisherigen Bänden der Reihe würdig an. Es behandelt eine im Westen meist nicht sehr bekannte Kultur, die des alten Chinas, ihr langsames Werden bis zu ihrer endgültigen Gestaltwerdung in der Han-Zeit (206 v. Chr. — 221 n. Chr.); von da an stehen die typischen Grundzüge des Chinesischen trotz vielerlei Änderungen im einzelnen fest. Über die allerersten Anfänge herrscht noch undurchdringliches Dunkel. Die Grabbeigaben der ersten geschichtlich greifbaren Periode der Shang (1523—1028) weisen bereits eine so hohe Vollkommenheit auf, daß eine längere Entwicklung vorangegangen sein muß. Herrlich sind die Opferbronzen dieser Zeit mit ihren stilisierten Drachengesichtern von dämonischer Kraft. In der Chou-Zeit (1027 bis 256) entstehen die klassischen Bücher, und es bilden sich die Lehren des Konfuzius und seiner Schule sowie des Taoismus. Der Kaiser Shih Huang Ti ließ den größten Teil der alten Literatur zerstören. Später versuchte man, sie wieder zu sammeln und zu ergänzen. So enthalten die klassischen Bücher in ihrer jetzigen Form allerlei sehr alte Bestandteile und Ideen; aber es ist kaum möglich, sie aus den späteren Bearbeitungen und Zutatungen mit Sicherheit herauszulösen. Die zahlreichen beigegebenen Bildtafeln lassen das Bild, das die Verf. aus den Funden erarbeitet und verständlich dargestellt hat, noch anschaulicher werden.

A. Brunner SJ

James, E. O.: Das Priestertum. Wesen und Funktion. Eine vergleichende und anthropologische Studie. (388 S.) Wiesbaden o. J., Rheinische Verlags-Anstalt. Ln. DM 14,80.

Das Buch hat einen rein religionsgeschichtlichen Charakter und bringt über seinen Gegenstand reiches Material aus den verschiedensten Religionen, worunter das Christentum einen breiten Platz einnimmt. Es grenzt zunächst Wesen und Aufgabe des Priesters ab gegenüber dem Zauberer, dem Seher und Wahrsager, dem Propheten und dem König. In den weiteren Kapiteln wird die priesterliche Aufgabe im einzelnen besprochen, Opfer, Absolution, religiöses und profanes Wissen, Rechtschaffung und Rechtsprechung. Die Darstellung ist für weitere Kreise verständlich. In Fragen der Bibelkritik, der Dogmen- und Kirchengeschichte steht der Verf. auf dem Stand-

punkt eines konservativen, dem Katholizismus wohlwollenden Anglikanismus. Seine Forschungen haben ihn zu dem Ergebnis geführt, daß das Priestertum in allen seinen Formen im ganzen, trotz der Mißbräuche und Auswüchse, von denen es bedroht ist, eine wohltuende und für die Menschheit unentbehrliche Funktion ausgeübt hat. Sie besteht neben dem eigentlich religiösen Dienst in der Schaffung und Erhaltung von Archiven und dokumentarischen Aufzeichnungen, in der Förderung der Erziehung, der literarischen und technischen Kenntnisse und Fertigkeiten und in der geistigen Führung der Kultur. Vor allem aber war das Priestertum eine einigende und formende Kraft, die Gemeinschaften schuf und die Menschen zu einem geordneten Zusammenleben befähigte und Gemeinschaft wie Kultur in einer transzendentalen Grundlage Festigung und Halt verlieh. Die abendländische Gesellschaft der Neuzeit ist die erste, die sich fast gänzlich von dieser Funktion des Priestertums freigemacht hat. Aber gerade darin erblickt J. die Ursache der ständigen Unruhe und Angst unserer Zeit. Harmonie und Ausgleich mit der Umwelt sind offenbar, wie die Tatsachen zeigen, nur durch die lebendige Verbindung mit einem überweltlichen Grund zu sichern. — Die Übersetzung ist im allgemeinen gut. Doch hat der Übersetzer einzelne englische Ausdrücke nicht verstanden und sie in ihrer englischen Form in den deutschen Text aufgenommen. So z. B. A. D. statt n. Chr. (168 u. ö.), energumens statt Besessene (53); Saite statt säitisch (258), Religious Houses statt Ordenshäuser oder klösterliche Stätten (272). Seite 123 wird conceptions mit Empfängnisse statt mit Auffassungen wiedergegeben, was an der Stelle keinen Sinn gibt. Die Mehrzahl von Kodex lautet Kodexe, einmal auch richtig Kodizes (284ff.).

A. Brunner SJ

Schilling, Werner: Religion und Recht. (Urban-Bücher.) (121 S.) Stuttgart 1957, W. Kohlhammer. Br. DM 3,60.

Wie die Religionsgeschichte, aus der zahlreiche Beispiele angeführt werden, zeigt, ist das Recht ursprünglich überall religiös begründet. Es erhebt sich die Frage nach dem Wesen dieses Zusammenhangs. Im Anschluß an R. Otto sieht der Verf. dieses darin, daß in dem religiösen Urerlebnis, in der Divination, eine sittliche Verpflichtung und die Uridee des Rechts enthalten sind. Das kommt darin zum Ausdruck, daß Gott auch als der Richter erscheint. Die Divination prägt sich dann in einem Bild und in Begriffen aus. Als Bestätigung kommt die Tatsache hinzu, daß sich Religion und Recht auf die gleichen objektiven Gegebenheiten beziehen. Über das Wesen der Divination spricht sich der Verf. nicht näher aus, sondern begnügt sich mit dem Hinweis auf

R. Otto. Man sieht auch nicht klar, ob Divination, Bild und Begriff drei Momente eines einzigen Vorgangs oder drei verschiedene Schritte sind; meist scheint letzteres gemeint zu sein, was aber wohl nicht richtig ist. Der eine geistige Akt der Einsicht vollzieht sich immer unter Mitwirkung des Leibes, was sowohl Bild wie Begriff mit sich bringt. Der allerletzte Grund des Zusammenhangs dürfte aber im Wesen der geschaffenen Person liegen. Sie ist der metaphysische Ort von Religion, Sittlichkeit und Recht, wobei Religion den innersten Kern, Sittlichkeit und Recht ihr metaphysisch benachbarte Bereiche zum Quellpunkt haben. Die geschaffene Person soll frei der durch die Erlösung wiederhergestellten Schöpfungsordnung in Haltung und Tun entsprechen. Weil im Heidentum die Götter nicht als rein personhaft aufgefaßt werden, wird ihnen auch wirkliche Ungerechtigkeit zugeschrieben, und es ist nicht immer, wie der Verf. meint, nur die Unbegreiflichkeit ihres Vorgehens gemeint. Im Anhang spricht Sch. über den Nomismus. Er nimmt diesen Ausdruck viel weiter, als es sonst üblich ist. Nomismus besteht doch eigentlich nur da, wo die Beziehung zwischen dem Göttlichen und dem Menschen letztlich als ein Rechtsverhältnis aufgefaßt wird, das beiden Seiten Verpflichtungen auferlegt und Ansprüche verleiht. Der Verf. bezeichnet als Nomismus außerdem die Übergriffe der Staatsgewalt auf das religiöse Gebiet und das Staatskirchentum sowie das Bestehen einer religiösen hierarchischen Autorität und rechtlicher Organisationsformen: In letzterem zeigt sich sein protestantischer Standpunkt.

A. Brunner SJ

Biographien

Walter, Gérard: Caesar. (646 S.) Stuttgart 1955, W. Kohlhammer. DM 19,80.

Auf Grund der zahlreichen Quellen und der Ergebnisse der Ausgrabungen erzählt der französische Forscher das Leben Cäsars bis in die kleinsten Einzelheiten und Wechselfälle hinein. Er bewältigt dabei eine Literatur, die seit Jahrhunderten zu einer förmlichen Bibliothek angewachsen ist. Dagegen fehlt fast völlig das Bild der Zeit, der Strömungen des Geistes, der politischen Ideen, der Entwicklung der Wirtschaft. Der Verf. wehrt sich mit Recht gegen eine „intuitive Überkritik“, aber es fehlt ihm offenbar auch jene Intuition, die über die unzähligen Einzeltatsachen hinaus das Geschehene lebendig macht. Die Sprache ist sehr nüchtern und bisweilen ungenau; einige Plattheiten dürften wohl mehr dem Übersetzer zuzuschreiben sein. Diese Mängel beeinträchtigen aber nicht die Zuverlässigkeit des Berichtes.

H. Becher SJ